

## Fahrräder und E-Scooter richtig abstellen



Fahrräder, aber auch die neuen E-Tretroller dürfen an ihrem Abstellplatz andere Verkehrsteilnehmer nicht behindern.  
Foto: dpa

**Achtlose abgestellte Mieträder oder E-Tretroller werden in größeren Städten immer mehr zu einem Problem. Wo darf man die praktischen Fortbewegungsmittel abstellen?**

Berlin. Fahrräder und E-Tretroller dürfen grundsätzlich zwar am Straßenrand, auf Bürgersteigen und Grünstreifen oder in Fußgängerzonen parken. Sie dürfen dabei andere Verkehrsteilnehmer aber nicht behindern, erklärt die auf Verkehrsrecht spezialisierte Rechtsanwältin Daniela Mielchen.

Zum Beispiel dürfen Fahrräder und E-Tretroller nicht Rettungswege für die Feuerwehr blockieren. An Kreuzungen dürfen sie die Sicht anderer nicht stören. Bei Dunkelheit müssen am Straßenrand abgestellte Räder zudem beleuchtet werden, etwa durch eine Parkleuchte. Diese Beleuchtung sei nur dann entbehrlich, wenn die Straßenbeleuchtung das Fahrrad aus einer ausreichenden Entfernung deutlich sichtbar macht.



ANZEIGE [HAMBURGERIMMOBILIEN.DE](https://www.hamburgerimmobilien.de)

## **Schicke Dachterrassenwohnung im beliebten Volksdorf**

Diese Wohnung mit ca. 85 m<sup>2</sup> verfügt u.a. über einen hellen Wohnbereich, eine hochwertige Einbauküche und zwei Bäder mit Tageslicht. [mehr](#)

Ordnungsämter können je nach Einzelfall bei einer Behinderung oder Gefährdung das Fahrrad entfernen. Die Kosten dafür müssen die Besitzer übernehmen. Damit muss auch rechnen, wer ein schrottreifes Rad einfach irgendwo dauerhaft abstellt oder Fahrräder allein zu Werbezwecken ohne sogenannte wegrechtliche Erlaubnis platziert.

Rechtsanwältin Daniela Mielchen ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV).

( dpa )

---

LINKS ZUM ARTIKEL

---

[Die neuen Mercedes-Modelle auf der IAA](#)

[Wann Scheibenwischwasser für den Winter wechseln?](#)

[Steckachsen lösen Schnellspanner bei Fahrrädern ab](#)